



STILLE WAHL

FÜR 5 MITGLIEDER DES WAHLBÜROS ROGGENBURG

(periodische Neuwahlen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 – 30. Juni 2020)

Die Gemeindeverwaltung stellt fest, dass die Stille Wahl für die periodischen Neuwahlen des Wahlbüros Roggenburg mit 5 Wahlvorschlägen zustande gekommen ist.

- Bloch Franz 1942, bisher
- Klötzli Jürg 1968, bisher
- Klötzli Michaela 1975, bisher
- Walther Karin 1972, neu
- Vollenweider Michel 1986, neu

FÜR 2 MITGLIEDER DES SCHULRATES ROGGENBURG

(periodische Neuwahlen für die Amtsperiode vom 1. August 2016 – 31. Juli 2020)

- Walther Karin 1972, bisher
- Küng Daniel 1976, bisher

Gegen diese Wahlen kann innert 3 Tagen nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses gemäss §83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Der angesetzte Wahlgang vom 5. Juni 2016 wird somit widerrufen.

ANORDNUNG GEMEINDEWAHLEN AUF SONNTAG, 5 Juni 2016

- FÜR 2 MITGLIEDER FUER DAS WAHLBUERO ROGGENBURG
(GPR § 24 ABS. 4)
- FÜR 3 MITGLIEDER FUER DIE RECHNUNGSPRUEFUNGSKOMMISSION
(GPR § 24 ABS. 4)

Da bis Montag, 18. April 2016, 17:00 Uhr, keine Wahlvorschläge der **Rechnungsprüfungskommission**, mit der Möglichkeit der Stillen Wahl, auf der Gemeindeverwaltung eingereicht wurden, findet am **Sonntag, 5. Juni 2016 die Urnenwahl** statt.

Diese Bestimmung ist auch anwendbar, wenn in Stiller Wahl nicht alle Sitze einer Behörde besetzt werden können.

Wahlverfahren

Die Urnenwahlen werden nach dem Prinzip des Mehrheitswahlverfahren (Majorz) durchgeführt. Gewählt werden können alle in Roggenburg stimm- und wahlberechtigten Personen. Spätestens 10 Tage vor der Wahl wird das Wahlmaterial allen Stimmberechtigten zugestellt.

Für den Fall, dass keine Person das absolute Mehr erreicht (vgl. §29 GpR (SGS 120) wird die **Nachwahl inkl. der Möglichkeit der Stillen Wahl** auf den **26. Juni 2016** angeordnet. Für die Nachwahl können Wahlvorschläge bis zum 8. Tag nach dem Wahltag vom 5. Juni, d.h. bis **Montag, 13. Juni 2016, 17:00h** auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüssen

Gemeindeverwaltung Roggenburg


Rita Stadelmann
Gemeindeverwalterin



Roggenburg, 21. April 2016